

Antrag Nr. 1 **zur 1. ordentlichen Beiratstagung
am 02. Februar 2013**

Antrag: **Richtlinien über die Verleihung des Young Stars
Ehrenamtspreises des Schleswig-Holsteinischen
Fußballverbandes**

Antragsteller: SHFV – Ehrenamtskommission

Antrag: Der Beirat des SHFV hat mit großer Mehrheit beschlossen:

Gemäß § 24a Abs. 3 der Satzung werden ab 01. März 2013 nachfolgende Richtlinien über die Verleihung des Young Stars Ehrenamtspreises für den Bereich des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes erlassen:

„Richtlinien über die Verleihung des Young Stars Ehrenamtspreises des Schleswig – Holsteinischen Fußballverbandes

Der Vorstand des SHFV hat gemäß § 24 a Abs. 3 der Satzung mit Zustimmung des Verbandsbeirates die nachfolgenden Richtlinien beschlossen:

Präambel

Ehrenamtliche Jugendarbeit in den Vereinen und Kreisfußballverbänden ist ein wichtiger Bestandteil, um den zukünftigen demographischen Herausforderungen zu begegnen. Deshalb soll nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen durch den Young Stars Ehrenamtspreis des SHFV öffentliche Anerkennung bekommen.

1. Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von bis zu 25 Jahren, die sich durch überdurchschnittlichen Einsatz im Fußballsport des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes verdient gemacht haben.

Geehrt werden pro Jahr 4 Jugendliche bzw. junge Erwachsene.

Mit dem Young Stars Ehrenamtspreis des SHFV sollen überdurchschnittliche ehrenamtliche Leistungen der letzten drei Jahre vor das Auszeichnung gewürdigt werden.

2. Ehrenamtlicher Einsatzbereich

Das ehrenamtliche Engagement kann sowohl als Vorstands- oder Ausschussmitglied, als Trainer/in oder Schiedsrichter/in oder auch in anderen Bereichen des Fußballs ausgeübt werden, wobei mehrere Preisträger/innen auch denselben ehrenamtlichen Einsatzbereichen angehören können.

3. Vorschlagsrecht

Vorschläge für eine Auszeichnung sind von den Vereinen und den Ausschüssen des jeweiligen Kreisfußballverbandes und des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes, die „Jugendarbeit“ betreiben, beim jeweiligen Kreisehnenamtsbeauftragten einzureichen, der für die Koordination des Auswahlverfahrens verantwortlich zeichnet. Jeder Verein und jeder Ausschuss kann pro Jahr einen Vorschlag vorlegen.

Aus den Vorschlägen der Vereine und der Ausschüsse kann der Vorstand des jeweiligen Kreisfußballverbandes einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zur Auszeichnung mit dem Young Stars Ehrenamtspreis des SHFV empfehlen.

Die Vorschläge der Vorstände der Kreisfußballverbände sind bis zum 30. Juni eines jeden Jahres mit eingehender Begründung dem Landesehnenamtsbeauftragten des SHFV unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes zu übermitteln.

4. Entscheidung über die Vorschläge

Die Entscheidung über Vorschläge treffen die Mitglieder der SHFV-Ehrenamtskommission zusammen mit den Vorsitzenden des SHFV-Jugend-, Mädchen- und Schiedsrichterausschusses. Gewählt sind die vier Vorschläge, die die meisten Stimmen erhalten. Über die Einzelheiten der Abstimmung haben die Mitglieder der Jury Stillschweigen zu bewahren.

5. Preisverleihung

Die Ehrung der Preisträger/innen und die Verleihung der Preise erfolgt in einem dem Anlass entsprechenden würdigen Rahmen.

6. Finanzierung

Der Schleswig-Holsteinische Fußballverband finanziert die Ehrungsveranstaltung und die Preise aus seinem Haushalt oder durch adäquate Sponsoren und ggf. durch öffentliche Förderung.

7. Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises kann nicht geltend gemacht werden.

Diese Richtlinien treten durch Beschlussfassung des Beirates des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes mit Wirkung vom 01. März 2013 in Kraft.“